

**Antrag an das 25. StuPa, zur 1. Sitzung am 27.04.2017**

**Beteiligung der verfassten Studierendenschaft an den Kosten zur Sanierung des Institutes für Sozialwissenschaften der HU in Folge der Besetzung**

**Antragstellende Liste:** Power of Science

**Vertreten durch:** Martin Paul und Fabian Müller

**Beschlusstext:**

Das StuPa beschließt, der Universitätsleitung einen Betrag von 10.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen, um sich damit an den entstandenen Kosten für die Sanierung der besetzten Räumlichkeiten im Institut für Sozialwissenschaften zu beteiligen. Ferner verurteilt das StuPa die mutwillige Beschädigung des allgemein zugänglichen Eigentums der Humboldt-Universität im Zuge der Besetzungsaktion.

**Begründung:**

Während der Besetzung des Institutes für Sozialwissenschaften (ISW) im Januar und Februar dieses Jahres sind in den Räumlichkeiten des ISW zahlreiche Schäden durch Vandalismus (u.a. großflächige Beschmierungen der Wände) entstanden. Die Universität schätzt, dass die Sanierungsarbeiten zur Beseitigung dieser Schäden über 30.000,00 Euro kosten werden. Die Schäden, und damit offensichtlich auch besagte Kosten, wurden von einigen Besetzern aktiv herbeigeführt und von anderen bereitwillig in Kauf genommen.

In ihrer Sitzung vom 19.01.2017 hat sich die studentische Vollversammlung mit den Besetzern solidarisch erklärt. Dies geschah in dem Wissen, dass die Besetzung des ISW – wenngleich sie als Form des studentischen Protestes geduldet wurde – rechtswidrig war, worauf auch die Instituts- und Fakultätsleitung in einem offenen Brief hinwies.

Zwar lässt sich die im Nachgang von der HU veröffentlichte Schadenssumme von über 30.000,00 Euro nicht im Einzelnen überprüfen und kann nur als Richtwert dienen. Auch hätte der Institutsleitung klar sein müssen, dass die Besetzung möglicherweise Folgekosten nach sich ziehen kann. Aus unserer Sicht ist es aber dennoch angebracht und notwendig, dass das StuPa und damit die gesamte Studierendenschaft zu ihrer Solidaritätserklärung mit den Besetzern steht und sich an den Kosten der Beseitigung der durch sie verursachten Schäden beteiligt.

Allerdings kann und soll hiermit nicht über die Schuldfrage entschieden werden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Verhalten einiger Besetzer als auch das der Institutsleitung direkt oder indirekt zu den Beschädigungen geführt hat. Darum sollten auch die Kosten nur teilweise von den Studierenden getragen werden.